

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit ergänzender Antwort der Landesregierung**

Hannover, den 06.06.2019

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Helge Limburg und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Verfassungskonforme Beantwortungspraxis von Landtagsanfragen durch die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Helge Limburg und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 20.03.2019 - Drs. 18/3292
an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 05.04.2019 - Drs. 18/3443

Ergänzende Antwort vom 06.06.2019 zu Frage 2

Auf Grundlage der erfolgten Abfrage des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bei den für die Sicherung der niedersächsischen FFH-Gebiete zuständigen unteren Naturschutzbehörden waren zum Stichtag 30.04.2019 ca. 508 045 ha (von ca. 610 000 ha) europarechtskonform gesichert. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 83,3 % der niedersächsischen FFH-Gebietsfläche. Die Anzahl der europarechtskonform vollflächig gesicherten FFH-Gebiete beträgt 266.

Demzufolge sind 117 FFH-Gebiete bisher nicht vollflächig EU-konform gesichert. Von diesen bisher nicht vollflächig gesicherten Gebieten sind

- in elf FFH-Gebieten jeweils mehr als 80 % der jeweiligen Fläche bereits EU-konform gesichert und
- in 78 dieser Gebiete steht jeweils noch der Erlass einer Sicherungsverordnung aus, um den „vollflächigen“ Abschluss der Sicherung des jeweiligen FFH-Gebiets zu erreichen.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren von den niedersächsischen EU-Vogelschutzgebieten nach Auskunft des NLWKN ca. 636 580 ha der 686 550 ha umfassenden niedersächsischen EU-Vogelschutzgebietskulisse europarechtskonform gesichert. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 92,7 % der niedersächsischen EU-Vogelschutzgebietsfläche. Die Anzahl der europarechtskonform vollflächig gesicherten Vogelschutzgebiete beträgt 23 (von 71). Demzufolge sind 48 EU-Vogelschutzgebiete bisher nicht vollflächig EU-konform gesichert. Von diesen bisher nicht vollflächig gesicherten EU-Vogelschutzgebieten sind

- in 15 Gebieten jeweils mehr als 80 % der jeweiligen Gebietsfläche bereits EU-konform gesichert und
- in allen diesen Gebieten steht jeweils noch der Erlass einer Sicherungsverordnung aus, um den „vollflächigen“ Abschluss der Sicherung des jeweiligen EU-Vogelschutzgebiets zu erreichen.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur Sicherung der FFH-Gebiete liegt der Schwerpunkt der Unterschützstellungsmaßnahmen derzeit auf der Sicherung der FFH-Gebiete. Sofern dabei Vogelschutzgebiete überlagert sind, werden sie im Zuge der Unterschützstellungsverfahren mitgesichert.

Die erbetene Auswertung zum Sicherungsstand der EU-Vogelschutzgebiete zum „Stand 30.04.2019“ bedarf noch weiterer Recherche des NLWKN. Sobald diese Daten vorliegen, werden sie ergänzend mitgeteilt.

(Verteilt am 12.06.2019)